

2691 pruz 6 Herbst 1818



Lein

Seiner hochverordneten apollinischen
Gouvernements = Legation

Die hochwürdigste Liebe.

In meinem Abwesenheit hat der Herr Gouvernements = Assistent
Fehlmann, die Stadt von Wessenberg über Wessenstein über Mack
gemeldet, da aber dieser von meinem Vater erst nach letzter Zeit,
wie die Stadt gemeldet, nachdem die Stadt immer über Stos
gegangen ist, wie aus allen Dingen = Märschen und Spionen aus
St. Petersburg nach Wessenstein, die von sieben Luft abwechseln
menden, sich anzeigt, Sie bitte ich eine hochverordnete kaiserliche
apollinische Gouvernements = Legation, mich in mein Land
zu schicken, und die Stadt mich früher über Stos gehen zu lassen,
weil diese sind gleich lang die Stadt über Stos hat nach den
Vorzeit, dass die Stadt von Narwa nach Dorpat 4
Stunden entfernt ist, wodurch die Angewandten derselben um
viel mehr entfernt ist. Ich selbst bitte ich in guten Gerechtigkeit
aus ihrem kaiserlichen Majestät Namen, dass eine hochverordnete
apollinische Gouvernements = Legation, das anfor-
derlich zu verschicken.

Admiral von Lannan Hauptst.

Mack 11^{ten} November
1818.

Lein

A

2691

DR

2

Ant. Hoffmann
Gewalt. Director.

Mündlich
am 18. Febr. 1849.

535

Original des
Kleines H. Anzeiger von
Brennenbach = enthält
das H. Anzeiger des
Jahres der Provinz von Welfen
Bergbau Weisenstein über
Wach und H. Anzeiger = die Arbeit
ganzlich, die für den
die H. Anzeiger der H. Anzeiger
die Arbeit der H. Anzeiger.

in der H. Anzeiger

2. 8. febr.

Prag 30 Jan 1829

3



Sein

Excellenz allergnädigster Gouvernements-
Regierung

angenehmer Lichte.

Im meine Abwesenheit requirirte der Herr Gouver-
nements-Commissar Schumann, von dem Gute Wacker
Marsch, um die Straße von Wessenberg nach Wessenstein
mit anzunehmen und anzulegen die Straße über Wacker.
Da aber bis jetzt die Straße über Stos gegangen ist, welche
durch die Kisten und Trümpfen mühselig, die mit einem
Marschmäher nicht einen Allenfreyden Befehl mit Landbau
begleitet waren, sich erweist, so bitte ich auch, daß diese alte
Straße über Stos bei befallten werden möchte. Dieser Weg
über Wacker sowohl als Stos sind von gleicher Beschaffenheit,
aber letztere geht nach beinahe 5 Meilen auf den böhmischen
Staat über, wodurch die Expropriation für das Land sehr an-
nehmlich wird, indem so viel weniger Weg gemacht werden
müßte; Mit dem Gouvernements-Commissar bin ich schon
zusammen gekommen, und habe ihm über die Vorteile der
Anlage gesprochen; er möchte nicht ein Wack, daß in der Straße
anzulegen sollte, sondern glaubt die neuen Straße gemacht zu haben
sich an sich auf die Anlage der Landbau anzusehen. Sollte
auf die Straße über Wacker nicht mehr anzuwenden,
so könnte

Dieser sein Auftrag zur Anlegung, sagt, indem die Gemein-
degenossenschaft in diesen Fehlgängen, im Ort
über Wesenberg nach Klein- & Marien, oben
Pira ganz, hat, und zwar oben so viele Wege
die 5 bis 6 Meilen weiter sind, nicht als Anrede auch
genommen hat.

Dies allen diesen Aufträgen sollte ich einen anderen
Genossenschafts-Regierung übergeben, die Anrede
seiner alten Ort oben Aufgefangen lassen, welche ein
dies ein solches Fehlgang und die Gemein-
schaft ist, zugleich sagt ich einen Zusammenhang, indem
indem ich diese Meinung, oder seine Anrede auch an
bekannt, und die Anrede nicht weniger sind die
Möglichkeit sowohl als die Anlegung, wie ein Aufgefangen
konnten werden. Nach Aufg. ^{bei} Jan 1819.

Samuel Haupt.

535. prov. 21 febr. 1819 4

Au

Seiner Excellenz Obösterreichischen Gouvernements-Rathes

dem Obösterreichischen Gouvernements-Landesrathe Johann Nepht. Seidlmann

gefasstes Verdict

N. H.

In Gemäßheit des in dem Obösterreichischen Gouvernements-Rathes
 Beschlusses vom 18ten Decbr. 1818, N. 535, ist dem Herrn Johann Baptist
 Seidlmann das Recht verliehen, ein Haus zu bauen, welches
 in dem Ort Seidlmann in der Obösterreichischen Provinz
 unter der Herrschaft des Landesrathe Seidlmann, die
 in dem Obösterreichischen Gouvernements-Rathes Beschlusse
 vom 2ten Octobr. 1818, N. 535, enthaltenen Bestimmungen
 gemäß zu bauen. Es ist dem Herrn Seidlmann zu
 bemerken, dass er sich bei dem Bau des Hauses an die
 Bestimmungen des Obösterreichischen Gouvernements-Rathes
 vom 2ten Octobr. 1818, N. 535, halten muss, und dass er
 sich bei dem Bau des Hauses an die Bestimmungen des
 Obösterreichischen Gouvernements-Rathes vom 2ten Octobr.
 1818, N. 535, halten muss, und dass er sich bei dem Bau
 des Hauses an die Bestimmungen des Obösterreichischen
 Gouvernements-Rathes vom 2ten Octobr. 1818, N. 535,
 halten muss, und dass er sich bei dem Bau des Hauses
 an die Bestimmungen des Obösterreichischen Gouvernements-
 Rathes vom 2ten Octobr. 1818, N. 535, halten muss.

ms D +

ad N^o 535.

21. Juli

Magy. der Regierung des Landes
Beyrath bey Weisk.

in Sachen in Sachen

~~Magy. der Regierung~~ ^{Magy. der Regierung}

Zubrock, wegen ungelüht

widerrüchlich geprüften Mals

aus der Communitätswort

aus der von Abfertigung aus

Abfertigung über Weisk -

11.

dem Gouvernements Beirath
aufgetragen aus dem Beyrath.

und zwar mit Zustimmung

des Rathes der Regierung

des 22. d. M. d. Regierung

des 22. d. M. d. Regierung

des 22. d. M. d. Regierung

des 22. d. M. d. Regierung

Dr

1548 post 2 May 1820

7

Ein kaiserliche k. k. General-Commissar

den k. k. General-Commissar Herr C. Facklmann
unterthänigster Dienst.

Dem Befehl eines kaiserlichen General-Commissars Hinzunahme vom 18^{ten} Novemb
r. J. sub N^o 4960 eine neue Messung der Kräfte von Weisenberg
und Weissenstein und zwar mit Zuziehung des Herrn Gartenmeister
von Oetz-Jauernitz vorzunehmen, habe ich die Ehre zu beehren, dass
dieselbe im vorigen Herbst wegen der Hitze der Jahreszeit, nicht vor-
genommen werden konnte, jetzt aber dieselbe unumgänglich notwendig
der baldigen Abgabe Reparaturen zusehens geschehen muss.

Die Erfüllung des Befehls eines kaiserlichen General-Commissars Hinzunahme
vom 17^{ten} April d. J. sub N^o 2001 betreffend; das Lager
der Grange geniesst den Gütern Teibell und Kierri-maggi, aber
bis zur Landigung dieses Aufschlusses nicht geschehen werden möchte,
weil als denn nur der Herr Commissarius Toppic mit einer
jetzt vorfindenden Ueberweisung fertig sein wird; mir also zur
Erfüllung der Abgemessung einen Aufschuss auf den 1^{ten} April
da, wenn Preval über Weisenberg bis Weissenstein und retour
wird, mir eine im neuen kaiserlichen Befehl an die, an der
Abgabe gelegenen Güter zur Wahrung von Rechten bei der
Abgabe = Messung. Preval d. 1^{ten} April 1820.

N^o 13

Facklmann

zu befehlen

21^{ten} Mai 1820

Handwritten initials or signature

Imperial Austrian Government of Vienna

*Imperial Austrian Government of Vienna
No. 13.
Sakharov
General Staff*

Das durch den Verkauf der Oberrheinischen Provinz
von Schilling ein Gut in Löwenwolde, Wärsang, Reichs
und Hageweid, die ich wegen Contingente freilich auf die
für den Verkauf zu thun, und der Oberrheinischen Provinz
man dem Gut Reichs auf, unterhalten und ganz im
Verfall zu erhalten wegen Contingent, zum Drucke
verlegt, und, und die Communications Straß
nach Weiskirchen und Meisenberg ganz unbrauchbar ist, und
die Einfahrt auch in Meisenberg ist. Außerdem
gibt es sich bei der man dem Gut. Prinzipal
und dem Gut, das die Oberrheinische Provinz
erhalten ist, die Einfahrt aber auf die Oberrheinische
Provinz zu erhalten, und die Einfahrt
auf der man Meisenberg freilich den
der Oberrheinische Provinz: Solches
für die Oberrheinische Provinz
Einfahrt zu erhalten.

Kardina
den 10^{ten} März
1820.

W. Meyer
J. A. Meyer

Dear Sir
I have the honor to acknowledge the receipt of your letter of the 10th inst. in relation to the Government's requirements regarding the purchase of the new B. & F. Cannon
I am, Sir, very respectfully,
Dear Sir,
Yours truly,
J. B. French

in office

Nov 25 1864

Deu

1763 Junij 13. May 1820.

U

Eines Edelraths Hochwürdigem Gubernament Hochwürdig.

von

dem Hochwürdigem Gubernament Rathen Tackmann
unterthänigster Exiſt.

In Folge der Bitte eines Edelraths Gubernament Hochwürdig
 vom 10^{ten} Novbr n. J. sub N^o 4960, eines untern Rathen der
 Kammer von Weisenberg und Weisenstein mit Genehmigung des
 Herrn Gubernaments von Ostpreußen, vorzunehmende, haben
 die Herren zu beauftragt, Insd in selbigen Landesth. am 2^{ten} Dec.
 n. J. in Erfüllung gebracht haben; bei welcher Messung
 sich ergeben Insd auf der Ostseite des in der Provinz
 untern Landes, der Ort über Wächter vorstehend mit 20 Personen
 als man der Messung, nach von Kaiserlichen geschehen, und
 dem, wie der Ort über Ost. die Natur des Landes der beid.
 den Orten ist fast gleich, obzwar nach der Provinz über Ost
 ein Ort nach vorstehend Nummerung ist, so ist an der Provinz
 über Wächter fast ein gleiches, jedoch alle, ungleich den Orten
 durch die Wächter Ort, wo der Ort etwas dünn ist.
 die übrigen Orten der beid. Lage ist fast gleich, was die
 Formung betrifft so ist der Ort über Ost 11 Meilen, und 20
 von den die große Provinz 3 Meilen und 10 Meilen untern,
 die Entfernung über Wächter aber nur 10 Meilen, folglich die
 über Ost 1 Meilen und 20 Meilen weiter als über Wächter,
 das Gut Ost fast auf dem Orte über Ost ein Contingent
 zwischen 7 Meilen, dagegen der Ort Wächter auf dem
 Orte über Wächter ein Contingent zwischen 8 Meilen
 fast. Merkmalen zur Messung sind an beiden
 Orten gleich gut und gleich weit ungleich immer, fast die
 Orte oder vom Orte in unbedeutender Entfernung

am 14. Aug 1820

Der ganze Gewinn an Abgangswerten wird also ganz
Kauf und Verkauf von, wegen der in dem von dem
Kauf und 20 Läden zu stellen ist. Beval d 12^{ten} May 1820.

L. Lachmann

N^o 11.

Be

Herrn Königl. Preussischen Gouvernements Rathen
von

Herrn Königl. Preussischen Gouvernements Rathen
Tackmann

unterzeichnetes Verzeich-

1994 June 2 June 1820

aa. M

Leitung

In auf meine Inspection Brief des Compt.
 der Landes von Meisenberg auf Weisenstein folgenden
 Blagen, beaufte ich den Hof als Mack in Augenschein
 genommen und gefunden habe, daß der oben auf-
 genommenen Hof als folgenden Blag durch die an-
 derliche Aufsicht käuflich seinet bedient, merkwürdlich
 einen gewissen Inspektionspflichtig zu stellen, die
 jährliche Reparatur können so bedient werden Auf-
 merksam Diensten aufrecht, nunmehrigen, und
 als durch den in gewissen genommenen Landes
 Meisenberg für die Zukunft festzustellen mühen,
 so habe ich die beauftragte Inspektionspflichtig die
 für Blagen bei einem gewissenmäßig sehr schlechten
 Zustand, die Käufliche der auf folgenden Contro-
 gele folgenden Gütern in dem Brief und nun in
 diesen Briefe eine neue Blag-Einführung anfor-
 derlich macht, - der obeländischen Garen bitten,
 fürstlich-gewaltigen Controle am 2^{ten} Juny 1820. anseht,
 bezeugen nun Meisenberg auf Weisenstein oben
 der Hof als folgenden Blag, die der auf dem

aus 14 an 6

aus

nürstern Kundtügen für das junge Gouverne-
ment handhabt, und die nämliche Angelegenheit
abzufüllen in Handhabung zu gehen und
mir über den Erfolg der Verwaltung zu wissen
Zeit, Mitteilung zu machen, damit die zu
den Kundtügen in Betrachtung der Lage, des
Ansehens Materialien, bei der künftigen
Abrechnung angebracht und die Reparaturen
in Betrachtung, abzufüllen im Anfang der
den künftigen Verwaltung mit beauftragt man
den künftigen, - und zugleich nicht unterlassen
müssen, die künftigen Gouvernements Pa-
gierung nun diesen nämlichen Verfügung in den
nächst zu setzen. -

Civil Gouverneur von Estland: Baron Sudberg

N^o 1462.

Reval

den 2. Juny 1820.

der Bearbeitung zu seiner Zeit. Mit
Hochachtung zu verbleiben.

Da es nun aber die Sache über diesen
Sachen mit seiner Bestimmung erfolgt
so ist es nicht notwendig die
Eigenschaften zu erörtern, die
von ihm selbst zu erwarten zu lassen.

Alle diese Eigenschaften
und bedingt nur einen beschränkten
Zustand zu sein.
Für seine - Fortschritt

F. in Abfluss
unabwendbar
Weg